

# RS Vwgh 2004/5/14 2003/12/0236

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.05.2004

## Index

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

GehG 1956 §59b Abs1 Z1;

## Rechtssatz

Die Zusage eines Landesschulinspektors, dass es durch die Einführung von Interessensgruppen an Stelle der Leistungsgruppen an einer Polytechnischen Schule zu keiner finanziellen Schlechterstellung der Lehrer komme, vermag das Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Gebührlichkeit der Zulage nach § 59b Abs. 1 Z. 1 GehG 1956 nicht zu ersetzen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003120236.X01

## Im RIS seit

05.07.2004

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)